

Inhaltsverzeichnis

Ressortaktivitäten

● Gesetzliche Sozialversicherung.....	8
● Konsumentenschutz.....	9
● Pflegevorsorge.....	10
● Behindertenpolitik.....	11
● Sozialentschädigung.....	12
● Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe.....	12
● Männerpolitik.....	13
● SeniorInnenpolitik.....	14
● Freiwilligenpolitik.....	14
● Sozialpolitische Grundlagenarbeit.....	15
● Sozialpolitik in der EU und international.....	16
● Das BMSK als Dienstleistungsunternehmen.....	17

Sozialpolitische Analysen

● Sozialausgaben.....	19
● Invaliditätspensionen.....	19
● Alternative Finanzierungsformen der sozialen Sicherheit.....	21
● Armutsgefährdung.....	22
● Einkommensverteilung.....	23
● Verteilung der Geldvermögen.....	24

Ressortaktivitäten

Gesetzliche Sozialversicherung

Die gesetzliche Sozialversicherung wandte im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 43,11 Mrd. EUR auf, das entspricht 15,8% des Brutto-Inlandsprodukts. Den Gesamtausgaben standen Gesamteinnahmen in Höhe von 42,79 Mrd. EUR gegenüber.

95,9% der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand belief sich auf 2,2% der Gesamtausgaben. Die Einnahmen setzten sich zu 82,0% aus Beiträgen für Versicherte, zu 7,6% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte und zu 10,4% aus Bundesbeiträgen zusammen.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 30,6% der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 66,4% auf die Pensionsversicherung und 3% auf die Unfallversicherung. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 28,62 Mrd. EUR. Der Pensionsaufwand betrug 25,07 Mrd. EUR und entfiel zu 20,1% auf Invaliditätspensionen, zu 65,1% auf Alterspensionen und zu 14,7% auf Hinterbliebenenpensionen.

Im Dezember 2007 wurden 2,125.404 Pensionen ausbezahlt. Die Zahl der Alters- und Invaliditätspensionen ist gestiegen, während Hinterbliebenenleistungen leicht rückläufig waren. 38,7% der Pensionsleistungen entfielen auf Männer und 61,3% auf Frauen. Bei Hinterbliebenenleistungen betrug der Frauenanteil 87,4%.

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2007 930,6 Mio. EUR. Im Dezember 2007 bezogen 239.515 Personen eine Ausgleichszulage, das sind 11,3% der Pensionen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung betrug 4,43 Mrd. EUR. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus dem Budgetkapitel 16 an die Pensionsversicherung, so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 6,91 Mrd. EUR. Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung betrug 24,1%.

2007 wurden 117.352 Pensionen neu zuerkannt. 70,4% aller Neuzuerkennungen von Direktpensionen erfolgten vor Erreichen des Regelpensionsalters. 34,7% aller Neuzuerkennungen an Direkt-

pensionen geschahen aus gesundheitlichen Gründen. Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparats gefolgt von psychiatrischen Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei Direktpensionen betrug im Jahr 2007 58,1 Jahre, der Geschlechterunterschied sowohl bei Alters- als auch bei Invaliditätspensionen 3,3 Jahre. Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei Direktpensionen um 3,2 Jahre gesunken. Zwischen den Versicherungszweigen bestehen deutliche Unterschiede.

Das durchschnittliche Pensionsabgangsalter betrug für Frauen 81,1 Jahre und für Männer 76,4 Jahre. Das steigende Abgangsalter spiegelt v.a. die steigende Lebenserwartung wider. Auch die Pensionsbezugsdauer hat sich stark erhöht.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 1.139 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 823 EUR, die durchschnittliche Pension für Witwen 598 EUR, für Witwer 261 EUR und für Waisen 223 EUR. Berücksichtigt man Mehrfachpensionsbezüge, ergeben sich deutlich höhere Pensionsbezüge.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes betrug 1.006 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 808 EUR, die Durchschnittspension für Witwen 556 EUR, für Witwer 268 EUR und für Waisen 214 EUR.

87,6% der PensionsbezieherInnen erhielten eine Pension, 12,4% zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der MehrfachbezieherInnen hat in den letzten Jahren zugenommen und ist bei Frauen deutlich höher als bei Männern.

Im Berichtszeitraum sind insbesondere folgende Reformmaßnahmen hervorzuheben:

- Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Schwerarbeitspension,
- Dynamisierung der allgemeinen Beitragsgrundlage für KindererzieherInnen,

- Halbierung des „doppelten Abschlages“ bei der Korridor pension,
- Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung bis zum Jahr 2010,
- Abkommen über soziale Sicherheit mit Bulgarien und Rumänien
- AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz,
- Aufhebung der Bestimmung, wonach die erstmalige Pensionsvalorisierung erst ab 1. Jänner des dem Pensionsstichtag zweitfolgenden Kalenderjahres vorzunehmen ist,
- Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung bis zum Jahr 2013,
- Erweiterung des Katalogs der im Rahmen der Langzeitversichertenregelung als Beitragszeiten zu wertenden Ersatzzeiten um Zeiten des Bezugs von Krankengeld und um so genannte Ausübungsersatzzeiten.

Bei einem Gesamtbudget von 13,18 Mrd. EUR hatten die Krankenversicherungsträger einen Ge-

barungsabgang von rund 339,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung betragen rund 12,84 Mrd. EUR und entfielen zu 85,3% auf Beiträge für Versicherte und zu 14,7% auf sonstige Einnahmen wie beispielsweise Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren, Vermögenserträge etc. Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige beliefen sich auf 6,82 Mrd. EUR.

2007 waren rund 8,202.700 Personen oder 98,7% der österreichischen Wohnbevölkerung durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

In der Unfallversicherung standen Einnahmen von 1,34 Mrd. EUR Ausgaben von 1,31 Mrd. EUR gegenüber, was einem positiven Gebarungssaldo von 26 Mio. EUR entspricht. Die größten Ausgabenpositionen waren „Rentenaufwand“ und „Unfallheilbehandlung“. Im Dezember 2007 bezogen 106.000 Personen eine Rente aus der Unfallversicherung.

Konsumentenschutz

Bei der Konsumentenpolitik handelt es sich um eine typische Querschnittsmaterie, welche nahezu sämtliche Lebensbereiche, angefangen von Geschäften des alltäglichen Lebens, Leistungen der Daseinsvorsorge, Bankgeschäfte, Wohnungsverträge über Gesundheitsdienstleistungen, Lebensmittel, Werbung, Verschuldung bis hin zur Produktsicherheit, berührt. Die Konsumentenschutzsektion im BMSK verfügt mit Ausnahme der Produktsicherheit und der Verbraucherbehördenkooperation über keine legislativen oder Vollziehungskompetenzen, sondern versucht, die Interessen der KonsumentInnen in alle anderen Politikbereiche einzubringen. Dies bedeutet, alle mit Konsumentenschutz befassten Institutionen (Länder, Bundesarbeitskammer, Verein für Konsumenteninformation) und mit spezifischen Konsumenteninteressen befassten Einrichtungen (wie z.B. Mieterorganisationen, Umweltberatungsstellen, Schuldenberatungen oder Patientenanwaltschaften) zusammenzubringen und Schwerpunktsetzungen zu diskutieren. Dazu wurde 2006 als zentrales Koordinierungsgremium des BMSK das Konsumentenpolitische Forum ins Leben gerufen. Neben der Rechtsetzung gewinnt die Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts immer mehr an Bedeutung. Ein Instrument der Rechtsdurchsetzung besteht in der Führung von Musterprozessen

und Verbandsklagen durch den Verein für Konsumenteninformation im Auftrag des BMSK. Schwerpunkte in den letzten Jahren lagen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Heimverträge, KFZ-Leasingverträge, Mietverträge, Telekommunikation und Reiserecht. Hinzu kommen als Instrumente die Vollzugsbefugnisse gemäß dem Produktsicherheitsgesetz. In diesem Bereich findet eine besonders intensive europäische und internationale Zusammenarbeit statt. Ein weiteres Instrument wurde durch die EU-Behördenkooperationsverordnung eingeführt. Diese soll dazu beitragen, innergemeinschaftliche Verstöße gegen die kollektiven Interessen der VerbraucherInnen abzustellen. In Österreich sieht das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz (in Durchführung der EU-Verordnung) als zentrale Verbindungsstelle das BMSK sowie als zuständige Behörden die Bundeswettbewerbsbehörde, den Bundeskartellanwalt und weitere vier Behörden vor.

Verbraucherforschung und Verbraucherbildung bilden wesentliche Bestandteile der Verbraucherschutzpolitik und -gesetzgebung.

Die Europäische Verbraucherpolitik setzt als Querschnittsmaterie auf EU-Ebene sowohl durch gesetzgeberische Tätigkeit und durch Initiativen in den Bereichen Verbraucherbildung und -for-

schung wichtige Akzente. Das BMSK nimmt an zahlreichen Sitzungen der Institutionen insbesondere der Ratsarbeitsgruppe „Schutz und Information der Verbraucher“ teil und ist an vielen Initiativen beteiligt. Bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte im grenzüberschreitenden Handel wurde in Kooperation mit den zuständigen Ministerien ein Netz von insgesamt 27 europäischen Verbraucherzentren (EVZ) in den Mitgliedstaaten eingerichtet, welche wesentlich zur Aufklärung der VerbraucherInnen über ihre Rechte beitragen und KonsumentInnen erfolgreich bei der raschen und unbürokratischen Lösung von Problemen im Bereich des grenzüberschreitenden Verbraucher-

schutzes helfen. Wie notwendig und wichtig dieses Netzwerk ist, zeigt auch die hohe Anzahl von rund 9.000 Verbraucherbeschwerden pro Jahr beim EVZ. Zur Verbesserung der Effizienz wurde eine gemeinsame Datenbank eingerichtet, die einen raschen Datenaustausch ermöglicht.

Auf internationaler Ebene gestaltet das BMSK die Verbraucherpolitik durch seine Teilnahme an der OECD- Arbeit im verbraucherpolitischen Ausschuss sowie an den grenzüberschreitenden Vollzug durch das informelle Netzwerk ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network).

Pflegevorsorge

Im Juli 2008 erhielten insgesamt 341.978 Personen (ohne Opferfürsorge und Landeslehrer) Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz. 2007 betrug der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz insgesamt rund 1,69 Mrd. EUR. Im Bereich der Länder haben im Dezember 2006 insgesamt 59.495 Personen Pflegegeld bezogen. Der Aufwand im Bereich der Länder hat im Jahr 2006 rund 301,5 Mio. EUR betragen.

Seit dem Jahr 2001 wird im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ im Zuge von Hausbesuchen durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die konkrete Pflegesituation erfasst, wobei der Schwerpunkt auf die Information und Beratung der PflegegeldbezieherInnen und ihrer pflegenden Angehörigen gelegt wird.

Seit 1. Februar 2007 wird als Verbesserung für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen in Form eines Projektes, das in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt und dem Verein Alzheimer Angehörige Austria durchgeführt wird, die Möglichkeit einer Förderung der Finanzierung von Ersatzpflege aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung nach § 21a BPGG angeboten.

Seit September 2006 wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) das Pilotprojekt „Beratungsscheck - Fachliche Erstberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen“ durchgeführt, das vom BMSK gefördert wird. Pflegebedürftige Menschen haben die Möglichkeit, eine kostenlose Beratung (Dauer 1,5 Stunden) vor Ort, also zu

Hause, in der konkreten Betreuungssituation, durch eine diplomierte Pflegefachkraft zu erhalten.

Durch eine Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 36/2006, wurde mit Wirkung 18. März 2006 die Inanspruchnahme der Sterbebegleitung auch für Wahl- und Pflegeeltern ermöglicht. Des Weiteren kann die Familienhospizkarenz auch für die Begleitung von leiblichen Kindern des anderen Ehegatten oder des/der Lebensgefährten/in verlangt werden. Für die Begleitung von schwersterkrankten Kindern wurde zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme auf fünf Monate mit der Option einer Verlängerung auf insgesamt neun Monate erweitert.

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 132/2005, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2006 eine neue begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen, mit einem Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3, eingeführt.

Mit Wirkung ab 1. Juli 2007 wurde im Bereich der begünstigten Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 31/2007, eine Verpflichtung des Bundes zu einer zeitlich befristeten Tragung der Beitragslast zugunsten freiwillig pensionsversicherter pflegender Angehöriger geschaffen. Für die Sicherung der Pflege und Betreuung der Menschen, die Unterstützung benötigen, wurden zunächst die Rahmenbedingungen für eine legale leistbare und qualitätsgesicherte 24-Stunden-Betreuung zu Hause geschaffen.

Durch die Novellen zum Bundespflegegeldgesetz, BGBl. I Nr. 34/2007 und 51/2007, wurde mit Wirkung 1. Juli 2007 ein Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung eingerichtet, um pflegebedürftigen Menschen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 oder ihren Angehörigen Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu Hause zu gewähren.

Um die nötige Qualität der Betreuung zu sichern, wurde in der Stammfassung des § 21b Abs. 2 Z 5 des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG) eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen jener eines Heimhelfers/einer Heimhelferin nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe entspricht, von den Betreuungskräften verlangt.

Diesen Erfahrungswerten in der Vollziehung des § 21b Abs. 2 Z 5 BPGG Rechnung tragend wurde in einer am 10. April 2008 in Kraft getretenen Novelle zum Bundespflegegeldgesetz geregelt, dass für den Fall, dass der Förderwerber von der betreffenden Betreuungskraft bereits seit zumindest sechs Monaten den Erfordernissen einer sachgerechten Betreuung entsprechend betreut wurde, der nötige Qualitätsstandard als erfüllt anzusehen ist und – sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind – eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Weiters kann der entsprechende Qualitätsstandard durch eine Befugnis der Betreuungskraft gemäß §§ 3b oder 15 Abs. 7 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder auf Grund des § 50b des Ärztegesetzes 1998 nachgewiesen werden.

Eines der drei Qualitätskriterien muss ab 1. Jänner 2009 erfüllt sein, um eine Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhalten zu können.

Durch Novellen zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, zum Ärztegesetz 1998, zum Hausbetreuungsgesetz und zur Gewerbeordnung 1994 wurden die Befugnisse der Betreuungskräfte im Sinne einer praxisnahen Umsetzung der 24-Stunden-Betreuung erweitert.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 12. August 2008 wurde die mit den Bundesländern erzielte politische Einigung fixiert und der Entfall der Vermögensgrenze sowie die Erhöhung der Förderbeträge bei der 24-Stunden-Betreuung beschlossen. Diese Verbesserungen sind nach der Befassung des Bundesbehindertenbeirates mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Förderung bei Beschäftigung von 2 selbständigen Betreuungskräften von 225 EUR auf 550 EUR pro Monat angehoben. Für zwei angestellte Betreuungskräfte steigt die monatliche Förderung von EUR 800 auf EUR 1.100.

Gleichzeitig kann die Förderung der 24-Stunden-Betreuung dann Österreichweit unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person in Anspruch genommen werden.

Im Februar 2007 wurde eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Pflegevorsorge eingerichtet, der u.a. Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden aber auch der Sozialpartner und Interessenvertretungen angehören und die sich mit den verschiedensten Problembereichen des bestehenden Pflegevorsorgesystems auseinandersetzt, um insgesamt zu einem nachhaltig gesicherten System leistbarer Pflege zu gelangen.

Die Diskussionsergebnisse fanden Eingang in eine Novelle zum Bundespflegegesetz, die am 1. Jänner 2009 in Kraft treten wird. Das Pflegegeld wird in den Stufen 1 und 2 um 4%, in den Stufen 3 bis 5 um 5% sowie in den Stufen 6 und 7 um 6% erhöht.

Behindertenpolitik

Zum 1.12.2007 gehörten insgesamt 94.426 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an; das sind um 4.451 (5%) mehr als zum Vergleichszeitpunkt 2003. 2006 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 92.551 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 60.053 (65%) mit begünstigten Behinderten besetzt. 32.498 Pflichtstellen (35%) waren unbesetzt.

Mehrere Maßnahmen wurden entwickelt, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen und Unternehmen Anreize zu bieten, diesen Personenkreis einzustellen. Die Arbeitsassistentz umfasst die psychosoziale Betreuung behinderter Menschen zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes. Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration berücksichtigen zu können, wurde die Jugendarbeitsassistentz ausgebaut.

Clearing ist ein Angebot für behinderte Jugendliche und dient dazu, den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Ziel der integrativen Berufsausbildung ist es, Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen den Eintritt in den Arbeitsmarkt auch dann zu ermöglichen, wenn ein regulärer Lehrabschluss nicht erreicht werden kann. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt.

Im Rahmen der „Aktion 500“ erhalten Unternehmen, die im Zeitraum zwischen 1. November 2007 und 30. Juni 2009 einen Menschen mit Behinderung neu anstellen, für die Dauer von 6 Monaten eine Förderung von 600 EUR pro Monat. Diese Förderung erhalten auch behinderte Menschen,

die sich in diesem Zeitraum eine selbstständige Existenz aufbauen.

Um eine verbesserte Zugänglichkeit von Gebäuden zu erreichen, unterstützt das BMSK die Vornahme von „investiven Maßnahmen“ zum Abbau baulicher Barrieren. Förderungen können dabei insbesondere für die Errichtung von Rampen und Liften oder die Einrichtung von Behindertenparkplätzen und Leitsystemen für Blinde und schwer Sehbehinderte gewährt werden.

Durch die „Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung“ sollen die Arbeitsmarktchancen von behinderten Menschen verbessert werden. Konkret sollen diese an ArbeitgeberInnen für einen bestimmten Zeitraum vermittelt werden, ohne dass für den/die ArbeitgeberIn ein organisatorischer Aufwand entsteht, oder er/sie auf gesetzliche Vorschriften (etwa auf den besonderen Kündigungsschutz) Rücksicht nehmen müsste.

Sozialentschädigung

In der Kriegsopferversorgung bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2008 38.772 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug hierfür 233,6 Mio. EUR.

Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2008 48.699 Personen eine Leistung. Der finanzielle Aufwand dafür betrug 11,3 Mio. EUR.

Nach dem Heeresversorgungsgesetz erhielten mit Stichtag 1. Jänner 2008 1.805 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Aufwand betrug 9,9 Mio. EUR.

In der Opferfürsorge bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2008 1.965 Personen wiederkehrende

Geldleistungen. Die budgetären Aufwendungen hierfür betragen 16 Mio. EUR.

Zu Jahresbeginn 2008 erhielten 127 Personen finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang nach dem Verbrechensopfergesetz (1. Jänner 2006: 128 Personen, 1. Jänner 2007: 131 Personen). Der Gesamtaufwand betrug im Jahr 2006 und 2007 jeweils rund 2 Mio. EUR.

Zu Jahresbeginn 2008 erhielten 88 Personen wiederkehrende Geldleistungen (1. Jänner 2006: 80 Personen; 1. Jänner 2007: 81 Personen) nach dem Impfschadengesetz. Der Gesamtaufwand belief sich 2006 und 2007 auf jeweils rund 3 Mio. EUR.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe

2006 betrug die Zahl der Allein-, Haupt- und Mitunterstützten in der offenen Sozialhilfe (Gewährung der Sozialhilfe an Personen in Privathaushalten) 131.318 Personen. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen in Altenwohn- und Pflegeheimen betrug 59.926 Personen. Dafür sowie für Mietbeihilfen wurden 2006 rund 295 Mio. EUR ausgegeben. Die Ausgaben für Sachleistungen im Bereich der Sozialen Dienste lagen bei ca. 348 Mio. EUR. Darüber hinaus haben die Länder Zuzahlungen für Unter-

bringungskosten in Alten- und Pflegeheimen in der Höhe von rund 1,24 Mrd. EUR geleistet.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Legislaturperiode wurde die verstärkte Reduktion von Armut in Österreich als gemeinsames Ziel der Regierungsparteien formuliert. Um diesem Vorhaben Rechnung zu tragen, ist die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesehen.

Im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen wesentliche Bereiche der offenen Sozialhilfe harmonisiert werden. Es soll

- einheitliche Voraussetzungen für den Bezug einer Leistung,
- einheitliche Regressbestimmungen,
- einheitliche Mindeststandards in der Leistungshöhe,
- und ein einheitliches eigenes Verfahrensrecht

geben. Die Höhe der Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen sich – mit Ausnahme der Mindeststandards für Kinder – an den Ausgleichszulagenrichtsätzen in der Pensionsversicherung orientieren. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll 14-mal pro Jahr ausbezahlt werden. Sonder- bzw. Zusatzbedarfe wie z.B. Heizkostenzuschüsse können von den Ländern weiterhin zusätzlich geleistet werden.

Weitere Kernelemente der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen sein:

- eine stärkere Anbindung arbeitsmarktfremder Personengruppen an die Zielarchitektur des

Arbeitsmarktservice,

- die Einbeziehung nicht krankenversicherter BMS-BezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung.

Als weitere flankierende Maßnahmen zur Armutsprävention wurden 2007 folgende Maßnahmen verabschiedet:

- die Deckelung der Rezeptgebühren mit 2% des Nettoeinkommens,
- die Einbeziehung freier DienstnehmerInnen in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung,
- die Einführung eines Kranken- und Wochen geldes für diesen Personenkreis,
- die Möglichkeit des Opting-In für Selbstständige in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung,
- die außerordentliche Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende auf 747 EUR bzw. für Ehepaare auf 1.120 EUR brutto (14-mal) für 2008,
- die Einführung eines Mindestlohns von 1.000 EUR brutto durch die Kollektivvertragspartner.

Männerpolitik

Die Themenschwerpunkte in der Männerpolitik des BMSK sind: Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft, Männergesundheit, das Auftreten gegen Burschen- und Männergewalt, das Aufbrechen überkommener Rollenklischees sowie Service für männerspezifische Anliegen.

Das Auftreten gegen Gewalt von Männern innerhalb und außerhalb der Familie und die Gewaltprävention speziell bei Buben und männlichen Jugendlichen stehen im Zentrum der männerpolitischen Aktivitäten des Sozialministeriums. Seit 2007 wird mit verschiedenen Maßnahmen – so etwa durch Schwerpunktförderungen gegen männliche Gewalt in allen Bundesländern, enge Zusammenarbeit mit den Männerberatungseinrichtungen, der Kooperation mit White Ribbon unter dem Motto „Männer gegen Männergewalt“ und die Zusammenarbeit mit dem Frauen-, dem Unterrichts- und dem Justizministerium unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gewalt“ Rechnung getragen.

Im Jänner 2008 wurde in Kooperation mit dem Justiz-, dem Frauen- und dem Unterrichtsministerium ein Zehn-Punkte-Programm gegen Jugendgewalt vorgestellt.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel in den vergangenen Jahrzehnten hat einen Prozess der Neuorientierung und Neudefinition im Rollenverständnis und Rollenverhältnis der Geschlechter bewirkt. Die Erwerbs- und Familienarbeit soll zwischen beiden Elternteilen gerecht aufgeteilt werden.

Um Vätern eine mit der Mutter gemeinsame Betreuung des Kindes im Anschluss an die Geburt zu ermöglichen, sollte der „Papamonat“ eingeführt werden. Das Modell eines „Papamonats“ sollte einen eigenständigen Rechtsanspruch des Vaters auf eine berufliche Freistellung darstellen und vier bis acht Wochen umfassen. Für diese Zeitspanne ist es notwendig, eine entsprechende soziale Absicherung mit Versicherungs-, Kündigungs- und Entlassungsschutz zu gewährleisten. Um dieses Modell attraktiv zu machen, müssen ein entsprechender Entgeltersatz und die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme im Vordergrund stehen.

Die vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitung zielt im Sinne des § 111 AußStrG auf die Erhaltung und Neuanbahnung des Kontaktes zwischen Kindern und ihren getrennt lebenden Elternteilen ab. Gefördert wird jene Besuchsbegleitung,

die an Wochenenden und außerhalb der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Wegen der großen psychosozialen aber auch geschlechterpolitischen Bedeutung der Besuchsbegleitung hat der Sozial-

minister ab 2007 das jährliche Fördervolumen auf insgesamt 600.000 EUR verdreifacht. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden Angebots an Besuchsbegleitung.

SeniorInnenpolitik

Die österreichische SeniorInnenpolitik versteht sich als Politik mit SeniorInnen, die als Querschnittsmaterie (Mainstreaming Ageing) in die unterschiedlichen Fachbereiche aller Ressorts hineinreicht.

Ein zentrales Ziel ist die Förderung und Sicherung der uneingeschränkten Teilhabe älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben. In diesem Sinne wird auch der Wunsch der älteren Menschen unterstützt, so lange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

Die österreichische SeniorInnenpolitik stellt den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen in den Mittelpunkt. Aufgrund des demografischen Wandels - Anstieg der Lebenserwartung, Zunahme der Bevölkerung im Alter über 60 Jahre – werden in Zukunft viele Aufgaben von weniger und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. „Alt sein“ bedeutet dabei nicht „hilfe- und pflegebedürftig“ zu sein, sondern die heutigen SeniorInnen sind im Durchschnitt gesünder, vitaler, vielfach finanziell unabhängiger und an keinem Rückzug aus der Gesellschaft interessiert.

Die österreichische SeniorInnenpolitik verfolgt daher folgende Ziele und setzt unter anderem folgende Maßnahmen:

- Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeit älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben, beispielsweise durch das Bundesseniorengesetz, den österreichischen Bundesseniorenbeirat, die Ausarbeitung eines Seniorenplans

oder die Förderung von Modellprojekten, wie z.B. „Seniorenfreundliche Gemeinde.“

- Erhöhung des Anteils älterer ArbeitnehmerInnen (Lissabon-Strategie) durch bewusstenfördernde und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – z.B. Nestor: Auszeichnung von Betrieben, die besondere Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen und für ein altersgerechtes Arbeitsumfeld setzen und sich so vorbildlich mit den demografischen Herausforderungen auseinandersetzen.
- Förderung des lebenslangen Lernens, um den sich durch neue Erkenntnisse und Technologien ständig ändernden Verhältnissen, An- und Herausforderungen gerecht zu werden und als eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und ein selbst bestimmtes Leben bis ins hohe Alter im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zu vielfältigen Lernangeboten.
- Förderung des Aktiven Alterns, um mit zunehmendem Alter die Gesundheit zu wahren, an der sozialen Umgebung teilzunehmen, die persönliche Sicherheit zu gewährleisten und derart die Lebensqualität zu verbessern. Dies soll beispielsweise durch Projekte zur Prävention und Partizipation; Gewinnung der älteren Menschen zu freiwilligem Engagement in der Nachberufsphase, mit dem sie ihre Lebenserfahrungen für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen; Antidiskriminierung und Chancengleichheit sowie durch ein nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ) erreicht werden.

Freiwilligenpolitik

Österreich lebt in vielen Bereichen von seinem vitalen freiwilligen Engagement, der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung. Freiwilliges Engagement ist für Österreich unverzichtbar - aber nicht selbstverständlich. Damit sich möglichst viele Menschen freiwillig engagieren, sorgt das BMSK für geeignete Rahmenbedingungen. Gemeinsam

mit VertreterInnen von Freiwilligenorganisationen werden innovative Projekte und Maßnahmen zur Förderung von freiwilligem Engagement entwickelt und umgesetzt. Vom nationalen und internationalen Know-how-Transfer und von der Motivation von Unternehmen und Institutionen zur Förderung von

freiwilligem Engagement profitieren Freiwillige und Freiwilligenorganisationen.

Als Zusatzbefragung zum Mikrozensus 2006 wurde vom BMSK bei Statistik Austria eine Erhebung über Volumen und Struktur der Freiwilligenarbeit in Österreich in Auftrag gegeben, die zeigt, dass Freiwilligenarbeit einen großen Stellenwert in Österreich hat. 44% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit.

Auf Grundlage der Mikrozensusserhebung wurde der „1. Bericht zur Situation des freiwilligen Engagements in Österreich“ beauftragt. Für die Qualifizierung von Freiwilligen und FreiwilligenbegleiterInnen wurden Bildungsleitfäden aufgelegt.

Als Ergebnis der 2007 im BMSK eingerichteten Arbeitsgruppe zur Förderung des freiwilligen Engagements stellte Bundesminister a.D. Dr. Erwin Buchinger bei der ersten Sitzung des Österrei-

chischen Freiwilligenrates unter seinem Vorsitz, am 31. März 2008, eine Reihe von Maßnahmen vor.

Die Sonderrichtlinie zur Förderung von AbsolventInnen des Freiwilligen Sozialjahres in Höhe der Familienbeihilfe wurde für 2007/08 verlängert. Gleichzeitig wird an den Rahmenbedingungen gearbeitet, dass während des Freiwilligen Sozialjahres Familienbeihilfe bezogen werden kann.

Im Rahmen eines Modellprojekts mit der Sozialabteilung der oberösterreichischen Landesregierung soll professionelles Management in der Gewinnung, Beratung, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen im Rahmen eines Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrums (ULF) in Linz erprobt werden. Dabei sollen vor allem ältere Menschen in den Gemeinden im Sinne von „Aktiv Altern“ zum freiwilligen Engagement in der Nachberufungsphase gewonnen werden.

Sozialpolitische Grundlagenarbeit

Sozialpolitische Grundlagenarbeit im BMSK erfolgt zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen. Sie umfasst die Betreuung von Forschungsprojekten, die Erarbeitung von Konzepten als politische Entscheidungsgrundlagen sowie die Konzipierung und Redigierung regelmäßiger Berichte wie der gegenständliche Sozialbericht, der Bericht Sozialschutz in Österreich und der Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung.

Grundlagenarbeit umfasst weiters die Teilnahme an nationalen und internationalen Gremien, die sich mit statistischen Fragen, Forschungspolitik, soziale Ausgrenzung und Verteilungsfragen befassen wie die Fachbeiräte und Arbeitsgruppen von Statistik Österreich, der OECD, des Europarates und der Europäischen Union.

Das BMSK beauftragt regelmäßige Erhebungen zu den Einkommens- und Lebensbedingungen gemäß EU-Verordnung (EU-SILC) sowie die Erhebung der Sozialschutzausgaben nach einer unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Methodologie (ESSOSS). Erhebungen über die Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich liefern wichtige empirische Belege zur Darstellung und Erklärung der Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich.

Eine spezielle Studie zur Verteilung der Geldvermögen im Jahr 2004 lieferte erstmals geeignete Daten für eine Analyse der Verteilung der Geldvermögen auf Haushaltsebene.

Im Rahmen aktueller Forschungsprojekte wurden analytische Arbeiten zur Vorbereitung der Bedarforientierten Mindestsicherung sowie eine Anlage für eine neue Sozialhilfestatistik ausgearbeitet. Als weitere armutsrelevante Projekte wurde eine Studie zur Erhebung von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind in Auftrag gegeben sowie ein Konzept für eine Steuergutschrift für BezieherInnen niedriger Einkommen erarbeitet. Mittels eines Mikrosimulationsmodells ließ das BMSK Analysen über Auswirkungen von Änderungen im Steuer- und Transfersystem auf Einkommensarmutsgefährdung, Einkommensverteilung und soziale Eingliederung durchführen. Eine weitere beauftragte Analyse widmete sich der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur der Sozialsysteme und der Darstellung alternativer Finanzierungsformen.

EU-Sozialpolitik und international

Im ersten Halbjahr 2006 hatte Österreich den EU-Ratsvorsitz inne. Beim informellen Treffen der Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Jänner 2006 in Villach standen bei den Gesprächen der SozialministerInnen die Fragen im Mittelpunkt, wie die soziale Dimension der Strategie für Wachstum und Beschäftigung gestärkt und besser sichtbar gemacht werden und wie der Koordinationsprozess für Sozialschutz und soziale Eingliederung die Mitgliedstaaten unterstützen kann. Basierend auf den Ergebnissen dieses Treffens wurden mit März 2006 neue gemeinsame Ziele und Arbeitsmethoden im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung eingeführt: Der gebündelte Prozess für Sozialschutz und soziale Eingliederung umfasst die drei Bereiche Beseitigung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, angemessene und tragfähige Pensionen sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Anfang Juli 2008 hat die Europäische Kommission die erneuerte Sozialagenda, ein umfassendes Initiativenpaket im Bereich Beschäftigung, Diskriminierungsbekämpfung, Bildung, Mobilität und Informationsgesellschaft vorgelegt, das erstmals beim Treffen der Sozial- und BeschäftigungsministerInnen in Chantilly im Juli 2008 diskutiert wurde. Die Sozialagenda soll den BürgerInnen angesichts Globalisierung, Klimawandel oder Alterung der Gesellschaft neue Chancen ermöglichen und Zugangsmöglichkeiten eröffnen. Die Debatte über die erneuerte Sozialagenda stellte einen Schwerpunkt der französischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 dar.

Nach mehr als 6-jährigen intensiven Verhandlungen konnten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Oktober 2007 in Lissabon auf eine neue Grundlage für das künftige Handeln der Europäischen Union einigen. Der Vertrag von Lissabon stärkt das soziale Profil der EU und ist eine gute Grundlage, das Europäische Sozialmodell weiter zu entwickeln. Ein wesentlicher Fortschritt ist die neue horizontale Sozialklausel, die die Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik auf die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie auf ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes verpflichtet.

Im Herbst 2006 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstmals Berichte über die nation-

alen Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung an die Europäische Kommission übermittelt. Im Herbst 2008 wurde ein neuer Strategiebericht für Sozialschutz und soziale Eingliederung für den Zeitraum 2008 bis 2011 vorgelegt.

Im Februar 2006 startete die Kommission eine Konsultation der Sozialpartner zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen. Als zweite Stufe der Konsultation wurde die Mitteilung „Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfremsten Menschen voranbringen“ vorgelegt.

Unter österreichischem Vorsitz gab es beim informellen Treffen der Beschäftigungs- und SozialministerInnen in Villach im Jänner 2006 eine Debatte über Flexicurity, die schließlich in Schlussfolgerungen des Rates mündeten. Unter Portugals Vorsitz fiel die Abhaltung der politischen Debatten zur „Flexicurity“ auf Basis einer Mitteilung der Europäischen Kommission. Beim Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 5. und 6. Dezember 2007 wurden gemeinsame Prinzipien angenommen. Diese sollen in der Folge bei der Umsetzung der integrierten Leitlinien berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, in ihren nationalen Reformprogrammen explizit über ihre Flexicurity-Strategien zu berichten.

Das Verhältnis der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der sozialen Dienstleistungen zum EG-Recht (insbesondere in den Bereichen der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, des EU-Beihilfen- sowie des EU-Vergaberechts) wird seit Jahren auf europäischer Ebene thematisiert. Der inhaltliche Schwerpunkt der gegenwärtigen Aktivitäten liegt im Bereich der Qualität der sozialen Dienstleistungen. Die Europäische Kommission unterstützt gemeinsam mit dem Sozialschutzausschuss (SPC) die Entwicklung eines freiwilligen Qualitätsrahmens mit methodischen Leitlinien für die Schaffung, Überwachung und Evaluierung von Qualitätsstandards.

Die EU hat im Oktober 2006 ein „Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress“ beschlossen. Ziel dieses Programms ist es, zur Umsetzung der Sozialagenda der Europäischen Kommission und zur Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich Beschäfti-

gung und Soziales beizutragen. Die neue Programm-Periode dauert sieben Jahre (2007 bis 2013) und ist mit einem Finanzrahmen von 743,25 Mio. EUR ausgestattet.

Der Europäischen Sozialfonds soll einen maßgeblichen Beitrag zur Lissabon-Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung im bevorstehenden Planungszeitraum 2007 bis 2013 leisten. Die Verbindungen zwischen dem ESF und der Europäischen Beschäftigungsstrategie werden verstärkt, um das Erreichen der Beschäftigungsziele zu erleichtern.

Die Bewältigung der demografischen Herausforderung ist eines der zentralen Themen in Zusammenhang mit der Anpassung und Weiterentwicklung der Sozialschutzsysteme. Die Präsidentschaftsvorsitze der vergangenen eineinhalb Jahre haben dieses Thema forciert. Themenschwerpunkt der Sommergespräche zum sozialen Europa 2008 waren ebenfalls die demografischen Herausforderungen. Im Juni 2007 wurde von der Europäischen Kommission eine ExpertInnengruppe Demografie eingerichtet.

Der EU-Aktionsplan zugunsten Menschen mit Behinderung 2004 bis 2010 (Disability Action Plan, DAP) ist das Instrument zur Umsetzung der Kommissionsstrategie im Behindertenbereich und gliedert sich in Zweijahresphasen. Kernpunkte sind unter anderem die uneingeschränkte Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Beschäftigungsrahmenrichtlinie nach Artikel 13 EG-Vertrag - Antidiskriminierung) sowie die Einbeziehung der Behindertenthematik

in alle einschlägigen Gemeinschaftsmaßnahmen. Im Zentrum des DAP 2006-2007 stand die Förderung der eigenständigen Lebensführung und der aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die gemeinschaftlichen Vorschriften zur Koordinierung der einzelstaatlichen Systeme der sozialen Sicherheit sind derzeit in der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und ihrer Durchführungsverordnung (EWG) Nr. 574/72 geregelt. Sie zielen darauf ab, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Personen in ihrem Geltungsbereich, die in einen anderen Mitgliedstaat reisen, sich dort aufhalten oder dort wohnen, nicht ihre Ansprüche im Bereich der sozialen Sicherheit verlieren. Im Laufe der Zeit wurde der persönliche und sachliche Anwendungsbereich der Verordnung ausgedehnt.

Zu den in den Zuständigkeitsbereich des BMSK fallenden Europäischen Jahren zählen das „Jahr der Chancengleichheit für alle - Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft“ im Jahr 2007 (nationale Durchführung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie das im Jahr 2010 stattfindende „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (nationale Durchführung: BMSK).

Im Dezember 2006 wurde von den Vereinten Nationen die „Konvention zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“ angenommen. Österreich ist im März 2007 als erstes Land der Konvention beigetreten. Österreich hat diese Konvention 2008 ratifiziert.

Das BMSK als Dienstleistungsunternehmen

Wie im Regierungsübereinkommen vorgesehen wurde von Bundesminister a.D. Dr. Erwin Buchinger eine ExpertInnengruppe damit beauftragt, Vorschläge für eine Umstrukturierung und den Ausbau des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen (BSB) zu einem „Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung“ auszuarbeiten. Ohne die grundsätzliche Struktur des BSB in Frage zu stellen, umfassen die beschlossenen Maßnahmen zur Straffung der inneren Organisation des BSB damit etwa den Wegfall von Doppelfunktionen, die Zusammenlegung mehrerer Telefonvermittlungen auf eine bundesweite Telefonzentrale, die Einführung einer gesamtösterreichischen Serviceline oder die Neugestaltung des EDV-Verfahrens betreffend Vorschreibung der Ausgleichstaxe. Kern-

geschäfte sollen auf E-Government-Bearbeitung umgestellt und damit verkürzt werden.

Qualitative Verbesserungen sollen weiters beispielsweise durch die Festlegung von Beratungsstandards, die Schaffung eines Produktkatalogs im Förderbereich, durch die Entwicklung von Ziel- und Erfolgskriterien für bestehende Dienstleistungsangebote oder im Bereich Pflege durch ergänzende Dienstleistungs- und Qualitätssicherungsangebote für pflegende Angehörige erreicht werden.

Im Jahr 2006 wurde vom Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz gemäß Bundesbehindertengesetz (BBG) ein weisungsfreier Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwalt) bestellt zum

Zweck der Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) oder des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) diskriminiert fühlen.

Neben Beratungstätigkeit zählen Lobbying gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Justiz etc. sowie die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen von Bund und Ländern zu seinen Tätigkeiten.

Das Sozialtelefon steht als Beratungs- und Informationsstelle nicht nur für Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des BMSK fallen (Sozialversicherung, berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Pflegevorsorge, Konsumentenschutz) zur Verfügung, sondern auch für allgemein soziale Fragen, die über den Zuständigkeitsbereich des BMSK hinausgehen.

Das Pflagetelefon beantwortet im Speziellen Fragen im Zusammenhang mit der Pflege wie etwa Pflegegeld, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen, finanzielle Hilfen und Förderungen oder Betreuungsmöglichkeiten zu Hause. Es werden entsprechende Informationsmaterialien und Antragsformulare bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Fragen können in beiden Fällen telefonisch, schriftlich oder im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches gestellt werden, wobei die telefonische Kontaktaufnahme überwiegt.

Gender Mainstreaming als Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern im BMSK zielt auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsgedankens bei der Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen ab.

Zu den Maßnahmen innerhalb des BMSK zählen Gender-Trainings für Führungskräfte, Trainings im Rahmen der ressortinternen Aus- und Weiterbildungsangebote, der geschlechtergerechte Sprachgebrauch im BMSK, Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bei externen Auftragsvergaben und Förderungen, Programme zur geschlechter-

gerechten Gesundheitsförderung im Ressort sowie Mentoring - eine Strategie zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst.

Gender-Budgeting meint geschlechtergerechte Budgetpolitik und hat im Rahmen der Haushaltsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden eine Analyse der Auswirkungen der Ausgaben- und Einnahmenpolitik auf Frauen und Männer zum Ziel.

„Productive Ageing“ bezeichnet ein altersgerechtes Personalentwicklungsprojekt, das vom BMSK mit dem Ziel eingeführt wurde, durch unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen Führung, Gesundheit, Arbeitszeitmodelle sowie Arbeitsbedingungen die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsbereitschaft der MitarbeiterInnen auch bei durchschnittlich höherem Alter beizubehalten.

Corporate Social Responsibility (CSR) bedeutet die freiwillige Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung eines Unternehmens im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit und reicht von der Übernahme bestimmter Verhaltenscodices bis zu sozialen Initiativen.

Das BMSK konzentriert sich im Rahmen seiner CSR-Strategie auf die soziale Komponente und soll damit eine Vorbildrolle für die Gesellschaft einnehmen. Es setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte wie Chancengleichheit und Antidiskriminierung, den Schutz sozialer Sicherheit, die Gewährleistung sozialer Grundrechte sowie die Einhaltung sozialer Gerechtigkeit im Berufsleben ein. Interne Maßnahmen des BMSK umfassen beispielsweise die Nutzung von Fairtrade-Produkten bei Sitzungen, Gesundheitsförderung von MitarbeiterInnen, Mobbingprävention sowie Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Nach außen unterstützt das BMSK den CSR-Gedanken etwa im Bereich der Auftragsvergabe, durch Sensibilisierung von Unternehmen für bestimmte Themen - beispielsweise Chancengleichheit für ältere ArbeitnehmerInnen -, sowie durch Aufträge einer wissenschaftlichen Aufarbeitung von CSR-Themen.

Sozialpolitische Analysen

Sozialausgaben

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2006 wurden 28,5% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt über dem EU-Durchschnitt der EU-15 und EU-27 Staaten.

Annähernd die Hälfte der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und soziale Betreuungseinrichtungen), in etwa ein Viertel entfällt auf die Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 6% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen.

70% der Sozialausgaben werden als Geldleistungen angeboten. Es überwiegen die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen. Auf sie entfallen mehr als die Hälfte der Geldleistungen.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten.

Für die Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind die demografische und wirtschaftliche Ent-

wicklung und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Seit 1995 waren sowohl die demografische und wirtschaftliche Entwicklung als auch politische Maßnahmen für die Entwicklung der Sozialquote bestimmend.

Da die Pro-Kopf-Sozialleistungen von älteren Menschen wesentlich höher sind als die von Personen unter 65 Jahren, führt die Alterung der Gesellschaft unter sonst gleich bleibenden Bedingungen automatisch zu einer Erhöhung der Sozialquote. Umso erstaunlicher ist es, dass trotz eines gestiegenen Anteils der älteren Menschen die Sozialquote seit 1995 nicht mehr angestiegen ist. Das heißt, dass die von 1995 bis 2006 verstärkt eingesetzten Konsolidierungsmaßnahmen den steigenden Effekt des Alterungsprozesses kompensiert haben. In den nächsten Jahrzehnten wird jedoch der demografischen Komponente eine noch weiter zunehmende Bedeutung zukommen. Es ist aber vermutlich dennoch nur mit einer moderaten Steigerung der Sozialquote zu rechnen.

Das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Sozialausgaben hat sich - trotz Alterung der Gesellschaft - analog zur wirtschaftlichen Entwicklung längerfristig deutlich verringert. Es betrug in den 80er Jahren 3,2%, in der ersten Hälfte der 90er Jahre 4,5% und flachte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf 1,9% und seit 2000 auf 1,7% ab.

Invaliditätspensionen

2007 wurden ca. 73.000 Anträge auf Invaliditätspensionen gestellt (Männer: 43.500, Frauen: 29.500). Die Ablehnungsquote betrug bei Männern 51% und bei Frauen 59%. Von den 25.600 Zuerkennungen des Jahres 2007 war der Antrag bei rund 54% beim ersten Mal erfolgreich. Die Chancen auf Zuerkennung einer Invaliditätspension bereits beim ersten Antrag sind allerdings nach Pensionsversicherungsträger und Geschlecht ungleich verteilt. 2006 haben 58% der Abgelehnten eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht. Rund 5.500 KlägerInnen (27%) waren später vor Gericht erfolgreich.

1970 waren 29% aller Neuzuerkennungen an Direktleistungen Invaliditätsleistungen, gegenwärtig sind es 35%. Die mit Abstand höchsten Anteile haben Bauern und ArbeiterInnen, die niedrigsten Anteile gibt es bei den Angestellten.

Von 1970 bis 2007 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Invaliditätspensionen deutlich gesunken. Der Rückgang war bei den Frauen mit 6 Jahren doppelt so stark wie bei den Männern.

Die Zuerkennungen konzentrieren sich bei den Männern auf den Altersbereich 57 bis 60, bei den Frauen auf den Altersbereich 55 bis 58.

Während AlterspensionistInnen zu 71% aus einem bestehenden Dienstverhältnis in Pension gingen, kamen InvaliditätspensionistInnen zu 29% aus dem Bezug von Krankengeld, zu 12% aus dem Bezug von Arbeitslosengeld und zu 23% aus dem Bezug von Notstandshilfe.

Bei den BezieherInnen einer Invaliditätspension lag die Nettoeinkommensersatzrate - Verhältnis aus dem letzten Activeinkommen vor Pensionsantritt und Erstpension bei den Pensionsneuzuerkennungen - im Jahr 2006 bei 73%, bei AlterspensionistInnen bei 83%. Die Nettoeinkommensersatzrate der Frauen ist deutlich geringer als jene der Männer.

Die steigende Zahl an Invaliditätspensionen gemessen an allen Direkt Pensionen ist zurückzuführen auf Verschiebungen der Altersstruktur, eine starke Zunahme der Anträge auf Invaliditätspension von Personen aus dem Ausland, rechtliche Änderungen, die einen Zugang erleichtern, und gestiegene Invalidisierungshäufigkeiten im Zeitablauf.

33% aller Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen gingen wegen Krankheiten des Skeletts, der Muskeln, des Bewegungs- und Stützapparates in Pension, der Anteil psychiatrischer Krankheiten und Nervenkrankheiten beträgt 29%. 4 von 5 Neuzuerkennungen von Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit sind auf nur 4 Krankheitsgruppen zurückzuführen.

Gab es 1970 im Pensionsstand noch 287.700 Invaliditätsleistungen, so waren es im Jahr 2007 bereits 440.800. Die höchsten Anteile von Invaliditätsleistungen gemessen an allen Direkt Pensionen gibt es bei Männern im Bereich der Arbeiter und der Bauern und bei den Bäuerinnen. Der Stand an Invaliditätspensionen baut sich über die einzelnen Altersstufen anfangs relativ langsam auf, erfährt aber im Altersbereich ab 55 bis zum Alter 61/62 eine deutliche Beschleunigung.

Der Anteil der PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage ist bei InvaliditätspensionistInnen mehr als drei Mal so hoch als bei AlterspensionistInnen.

Infolge der unterschiedlich hohen Lebenserwartung von Männern und Frauen gibt es deutliche Unterschiede im Abgangsalter zwischen Männern

und Frauen. Es bestehen aber auch große Unterschiede zwischen Invaliditäts- und AlterspensionistInnen sowie zwischen den Pensionsversicherungsträgern. Seit 1970 steigt das durchschnittliche Pensionsabgangsalter in allen Gruppen – mit Ausnahme der männlichen Invaliditätspensionisten - deutlich an. InvaliditätspensionistInnen haben im Vergleich zu den AlterspensionistInnen und zur Gesamtbevölkerung nicht nur eine deutlich verringerte Lebenserwartung, sondern es gibt auch ausgeprägtere geschlechtsspezifische Unterschiede.

Die durchschnittliche Invaliditätspension (inkl. Zulagen und Zuschüsse) ist mit EUR 863 - infolge geringerer Versicherungszeiten und teilweise krankheitsbedingt auch niedrigerer Activeinkommen – geringer als die durchschnittliche Alterspension mit 1.020 EUR. Im Zeitraum 2001 bis 2007 sind die durchschnittlichen Invaliditätspensionen jedoch stärker gestiegen als die Alterspensionen, wobei der Anstieg bei Frauen noch deutlicher ist als bei Männern.

Bei einer personenbezogenen Betrachtung der durchschnittlichen Pro Kopf-Einkommen von PensionsbezieherInnen (Eigenpension und Hinterbliebenenpension) ist der Unterschied zwischen Leistung und Einkommen bei der Kombination Invaliditäts- mit Hinterbliebenenpension ausgeprägter als bei der Kombination Alters- mit Hinterbliebenenpension.

Die Entwicklung der Durchschnittspensionen des Pensionsneuzuganges in den Jahren 2001 bis 2007 zeigt sinkende Invaliditätspensionen für Männer und steigende Invaliditätspensionen für Frauen sowie steigende Alterspensionen für Männer und Frauen. In dieser Entwicklung sind bereits die Auswirkungen der Reform des Jahres 2003, welche am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, zu erkennen.

In der Pensionsversicherungsanstalt wurden im Jahr 2007 14.399 Rehabilitationsheilverfahren im Rahmen von Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation, 2.354 berufliche und 451 soziale Maßnahmen der Rehabilitation bewilligt.

Eine Sonderauswertung auf Basis der Erfolgsrechnung 2006 der Pensionsversicherungsanstalt zeigt, dass für die PensionistInnen der geminderten Arbeitsfähigkeit neben der Pensionsleistung noch weitere Aufwendungen in der Höhe von ca. 1.600 EUR pro Fall zu erbringen waren.

Alternative Finanzierungsformen der sozialen Sicherheit

Die finanzielle Basis der nach dem Bismarck'schen Sozialversicherungssystem organisierten Wohlfahrtsstaaten wird zunehmend ausgehöhlt. Ihre Finanzierung erfolgt vorwiegend über Lohnneinkommen, deren Anteil am Volkseinkommen seit Jahrzehnten rückläufig ist.

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Studie richtet sich vor diesem Hintergrund auf die Darstellung und die ökonomische Bewertung alternativer Möglichkeiten zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Dabei werden die Gesichtspunkte Verteilungsgerechtigkeit, ökonomische Auswirkungen und langfristige Ergiebigkeit besonders beachtet. Dementsprechend befasst sich diese Arbeit mit Ansätzen wie beispielsweise einer aufkommensneutralen Verbreiterung der Beitragsbasis mit niedrigeren Beitragsätzen und prüft weiters eine aufkommensneutrale Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf die gesamte Wertschöpfung. Anschließend werden Möglichkeiten einer Ausweitung der Steuerfinanzierung analysiert.

Eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage würde mit einer gleichzeitigen Absenkung der Beitragsätze zum einen die Nettoeinkommen von Beschäftigten mit niedrigem Einkommen anheben sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage tendenziell beleben. Zum anderen würden sich die Beschäftigungschancen von Personen mit Qualifikations- oder anderen Aktivierungsdefiziten verbessern. Allerdings würde sich qualifizierte Arbeit verteuern, sofern sie über der Höchstbeitragsgrundlage entlohnt wird. Dieser Effekt muss jedoch unter der Prämisse beurteilt werden, dass die größten Beschäftigungsprobleme im niedrig qualifizierten und niedrig entlohnten Bereich bestehen.

Eine 50%-ige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage würde das Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber um etwa 1 Mrd. EUR erhöhen, nämlich um 175 Mio. EUR in der Krankenversicherung, um rund 600 Mio. EUR in der Pensionsversicherung sowie um 144 Mio. EUR in der Arbeitslosenversicherung. Durch eine gänzliche Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage könnten 1,7 Mrd. EUR Mehreinnahmen an Arbeitgeberbeiträgen für die Sozialversicherungsträger erwirkt werden.

Der in der Arbeit behandelte Reformvorschlag der Beitragsgrundlagen-Ausweitung auf alle Einkunftsarten beschränkt sich vor allem auf Gesundheits- und Pflegesysteme, da in diesen Bereichen

wenig Zusammenhänge zwischen der Höhe der Beiträge und der Höhe des Leistungsbezugs bestehen. Im Rahmen der Studie ergaben Schätzungen, dass ein Beitragsatz von 7,5% auf kapitalertragssteuerpflichtige Zins- und Dividendenerträge ein Beitragsaufkommen von 685 Mio. EUR bewirken würde. Dieses Konzept würde in der Beitragsfinanzierung einen erheblichen Spielraum schaffen, wobei zu definierende Freibeträge niedrige Zinseinkünfte von der Belastung ausschließen könnten. Zudem würde jenes System den Ausprägungen der neuen Arbeitswelt und dem tendenziellen Rückgang der Lohnquote gerecht werden. Bei gleichem Beitragsaufkommen würde diese Maßnahme den Faktor Arbeit insgesamt entlasten und positive gesamtwirtschaftliche sowie beschäftigungs- und verteilungspolitische Effekte erzielen.

Die Wertschöpfungsabgabe stellt eine umfassende Möglichkeit der Verbreiterung der Finanzierungsbasis dar: Die Umstellung von lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträgen auf eine Wertschöpfungsabgabe bewirkt die Beseitigung der einseitigen Belastung des Faktors Arbeit, wodurch jenes System als kurz- bis mittelfristig beschäftigungsfreundlicher gilt. Probleme der Wertschöpfungsabgabe liegen in der deutlichen Umverteilung der Abgabenlast nach Branchen und in der Doppelbelastung der Selbständigen. Vor allem die Energiewirtschaft, der Bergbau, das Kredit- und Versicherungswesen sowie das Realitätenwesen müssen in diesem Zusammenhang mit deutlich höheren Abgabenzahlungen rechnen, da in diesen Bereichen eine überdurchschnittliche Wertschöpfung je Beschäftigten besteht. Entlastet würden arbeitsintensive Branchen wie die Bauwirtschaft und die meisten Dienstleistungen.

Die Ausweitung des Anteils der Steuern an der Finanzierung des Sozialsystems stellt einen weiteren Teil der Studie dar. Die Diskussion konzentriert sich insbesondere auf ein verstärktes Einbeziehen bestimmter Verbrauchssteuern und vermögensbezogener Steuern. Letztere würden durch die Verwendung zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme - aufgrund der hohen und zunehmenden Konzentration von Vermögen - eine progressive Verteilungswirkung erzielen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass es sich hierbei um eine langfristige und stabile Einnahmequelle für die öffentliche Hand handelt.

Armutsgefährdung

Im Rahmen eines gemeinsamen Koordinierungsverfahrens für die soziale Eingliederung werden in allen EU-Staaten regelmäßig Daten erhoben und Indikatoren berechnet. Sie sollen die Formulierung von strategischen Zielen ermöglichen und zur Beurteilung der Wirkung von Interventionen dienen. Ein übergeordnetes Ziel ist die Chancengleichheit beim Zugang zu Ressourcen. Die Armutsgefährdungsquote dient dafür als Schlüsselindikator.

Für einen Einpersonenhaushalt wurde für das Jahr 2005 auf Grundlage der Erhebung SILC eine Armutsgefährdungsschwelle von 10.711 EUR ermittelt. Auf 12 Monate umgerechnet entspricht dies einem Betrag von 893 EUR pro Monat. Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich dieser Wert um 447 EUR, für jedes Kind um 268 EUR pro Monat. Etwas mehr als eine Million Menschen in Österreich haben ein Einkommen unter dieser Schwelle.

Die Armutsgefährdungsquote lag bei 12,6%. Das mittlere Einkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um 15,5% unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Frauen sind häufiger gefährdet als Männer. Kinder, Jugendliche und ältere Menschen haben eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen im Haupterwerbsalter. Auch Menschen mit ausländischer Herkunft, geringer Bildung, in Einperson- oder Ein-Eltern-Haushalten sind häufiger armutsgefährdet. Für Personen mit Hochschulabschluss oder Matura oder Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder besteht hingegen eine geringere Gefährdung. Regional gesehen ist Armutsgefährdung in Wien und den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck überdurchschnittlich hoch.

In Österreich sind 250.000 Kinder armutsgefährdet, davon befinden sich etwa 90.000 in einer manifesten Armutslage. Die vorliegenden Daten zeigen, dass solche Lebensbedingungen in engem Zusammenhang mit psychosozialen Benachteiligungen stehen. Menschen in Armutslagen sind wesentlich häufiger unzufrieden mit ihrem Leben, häufiger von sozialer Isolation betroffen und haben seltener ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk. Deutlich ist auch der Zusammenhang von Gesundheitsproblemen und Armutslagen.

Wägt man die verschiedenen Risikofaktoren gegeneinander ab, so tragen alleine lebenden Frauen oder Personen in Ein-Eltern-Haushalten das

weitaus höchste Gefährdungsrisiko. Im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten ohne Kindern ist ihre Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet zu sein 5-mal höher und zwar weitgehend unabhängig von anderen Risikofaktoren. Ein Hauptrisiko für Armutsgefährdung ist niedrige Erwerbseinbindung, insbesondere bei Frauen. Durch Arbeitslosigkeit verdreifacht sich das Risiko der Armutsgefährdung nahezu. Auch für alleine lebende Frauen in Pension, Familien mit mehr als 3 Kindern oder wenn keine weiterführende Schulbildung vorhanden ist, muss mit einem mehr als doppelt so hohen Gefährdungsrisiko gerechnet werden. Unabhängig von den genannten Risikofaktoren bleibt für MigrantInnen noch immer ein nahezu doppelt so hohes Gefährdungsrisiko wie für ÖsterreicherInnen. In Summe kommen etwa ein Viertel der Armutsgefährdeten aus Drittstaaten außerhalb der EU/EF-TA.

Obwohl staatliche Transferleistungen in Österreich breit gestreut sind, stellen sie vor allem für gefährdete Personen die wichtigste Existenzgrundlage dar. Ohne Berücksichtigung von Sozialleistungen wäre die Armutsgefährdungsquote mit 25% fast doppelt so hoch. Wenn auch Pensionen unberücksichtigt bleiben, wären sogar 43% der Bevölkerung unter der Gefährdungsschwelle. Insgesamt ermöglichen Sozialleistungen und Pensionen für etwa 2,5 Millionen Menschen ein Leben über der Gefährdungsschwelle.

Im EU-Vergleich nimmt Österreich in Bezug auf die Armutsgefährdungsquote eine gute Position ein. Die Armutsgefährdungsschwelle in Österreich liegt auf dem dritthöchsten Niveau aller 27 EU-Mitgliedsstaaten.

Die Messung der Armutsgefährdung bezieht sich nur auf einen Teil der verfügbaren Ressourcen. Ersparnisse oder informelle Unterstützungen und auch die Lebenskosten bleiben unberücksichtigt. Die Quote der finanziellen Deprivation ist sensibler gegenüber Preissteigerungen als die bloße Betrachtung des Einkommens. Nach einer Bevölkerungsbefragung der Statistik Austria sollten sich in Österreich alle Menschen leisten können:

- Die Wohnung angemessen warm zu halten,
- regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen,
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche,

- unerwartete Ausgaben (z.B. Reparaturen) zu finanzieren,
- neue Kleidung zu kaufen,
- jeden 2. Tag Fleisch, Fisch, Geflügel oder vegetarische Speisen zu essen,
- Freunde oder Verwandte zum Essen einzuladen.

Knapp 400.000 Menschen bzw. 5% der Bevölkerung sind sowohl armutsgefährdet als auch nicht imstande, mindestens zwei der vorhin genannten Aufwendungen zu finanzieren. Sie gelten als manifest arm.

In den letzten Jahren gab es eine relativ konstante Armutsgefährdungsquote. Es gab einen leichten Rückgang der Armutsintensität (Armutslücke). Dies hängt mit der Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung und die Steigerung der Bildungsbeteiligung zusammen.

Von Statistik Austria wurde im Auftrag des BMSK ein Katalog von 20 Leitindikatoren erarbeitet, mit dem die Entwicklung von Problemlagen in den Bereichen Lebensstandard, Wohnen, Erwerbsleben, Bildung und Gesundheit beobachtet werden sollen. Letztlich sollen damit strategische Interventionen unterstützt werden, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Aktivierungsressourcen beitragen.

Einkommensverteilung

Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen bilden sowohl einen wichtigen Wohlfahrtsindikator als auch eine grundlegende Determinante der Wirtschaftsentwicklung. Stagnierende Einkommen und zunehmende Ungleichheit in ihrer Verteilung dämpfen die Konsumnachfrage und damit Kapazitätsauslastung und Produktion – sowie in der Folge die Beschäftigung.

Die letzten drei Jahrzehnte waren in den europäischen Industriestaaten durch schwaches Produktions- und Einkommenswachstum sowie hohe Arbeitslosigkeit und zunehmende Ungleichheit in der Einkommensverteilung gekennzeichnet. Die Verteilung des Volkseinkommens verschob sich von den Lohneinkommen zu den Gewinn- und Vermögenserträgen, gleichzeitig nahmen die Einkommensdisparitäten zu. Während die Gewinn- und Besitzeinkommen seit Mitte der neunziger Jahre jährlich um 5,8% wuchsen, nahmen die Arbeitnehmerentgelte in diesem Zeitraum nur mit 2,8% pro Jahr und das Volkseinkommen insgesamt mit +3,6% zu.

Der Lohnanteil am Volkseinkommen unterliegt schon seit den späten siebziger Jahren einem fallenden Trend. Die Lohnquote ist in den gut zwei Jahrzehnten zwischen 1978 und 2001 von 78,7%, ihrem höchsten Wert, um fast 7 Prozentpunkte auf 72% gesunken. Seither hat sich dieser Rückgang noch beschleunigt, bis 2007 ging der Lohnanteil am Volkseinkommen auf 66,6%, also in 6 Jahren um weitere 5,5 Prozentpunkte zurück.

Die ökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat nicht nur die Verteilung der Marktein-

kommen zu Lasten der Lohneinkommen verschoben, sondern auch die Abgabenbelastung. Die Nettolohnquote, die seit 1988 in vergleichbarer Form zur Verfügung steht, ist seither von 66,6% auf 57,8% des Netto-Volkseinkommens und damit um fast 9 Prozentpunkte gesunken. Parallel zum sinkenden Lohnanteil am Volkseinkommen wurden die Arbeitseinkommen auch stärker zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte herangezogen.

Die Entwicklung der Einkommensverteilung in den letzten Jahrzehnten ist nicht nur eine Umverteilung von den Lohneinkommen zu den Einkünften aus Besitz und Unternehmertätigkeit gekennzeichnet, sondern auch durch eine Zunahme der Einkommensdisparitäten innerhalb der Lohneinkommen.

Nach einer Nivellierung in der Phase der Vollbeschäftigung der frühen siebziger Jahre wurde in den letzten drei Jahrzehnten die Verteilung der Lohneinkommen tendenziell ungleicher. Dieser Trend geht sowohl aus den Daten der Lohnsteuerstatistik als auch aus jenen des Hauptverbandes der Sozialversicherung hervor.

Der Anstieg des Gini-Koeffizienten für alle unselbstständig Beschäftigten (mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten) um 8% seit 1990 ist vor allem auf die Einkommenszugewinne im obersten Quintil und Verluste in den beiden untersten zurückzuführen (laut Beitragsstatistik zur Sozialversicherung).

Die Lohnsteuerstatistik, die sowohl die hohen Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage als auch die niedrigen Einkommen besser erfasst als die Beitragsstatistik, zeigt, dass die 60% mit den niedrigsten Einkommen seit Mitte der neunziger

Jahre vor allem zugunsten des obersten Quintils Einkommensanteile verloren haben.

Die Einkommenssituation in Österreich differiert sehr stark nach Branchen. Die meisten Branchen der Sachgüterindustrie liegen deutlich über den Medianeinkommen, die meisten Dienstleistungsbranchen deutlich darunter. In den letzten drei Jahrzehnten haben sich die Lohnunterschiede mit Ausnahme der frühen neunziger Jahre deutlich erhöht. Das mittlere Monatseinkommen in der Gesamtwirtschaft betrug im Jahr 2006 inklusive Sonderzahlungen 2.057 EUR brutto.

Frauen verdienen nach der Beitragsstatistik der Sozialversicherung um ein Drittel weniger als Männer. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede werden hierbei durch die Geringfügigkeitsgrenze und die Höchstbeitragsgrundlage unterschätzt. Die Hauptursache für die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede liegt in der unterschiedlichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Die überwiegende Mehrheit der Männer, aber nur knapp 60% der Frauen sind vollzeitbeschäftigt. Die Teilzeitquote von Frauen ist in den letzten zehn Jahren stark angestiegen und lag 2006 bei 40,2%, jene der Männer bei 6,5%.

Wird die Arbeitszeit berücksichtigt, so haben sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Män-

ner seit 1980 verringert. Nach der jüngst von Statistik Austria veröffentlichten Verdienststrukturerhebung 2006 fallen die Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Frauen beim Medianeinkommen um 19% und im Durchschnitt um 22% hinter die Stundenlöhne der Männer zurück.

Die sich am Markt ergebende Verteilung der Brutto- oder Primäreinkommen wird auch durch die Aktivitäten der öffentlichen Hand sowohl über das Steuer- und Abgabensystem als auch über die Staatsausgaben beeinflusst. Während vom Abgabensystem insgesamt in Österreich keine nennenswerte umverteilende Wirkung ausgeht, kommen die Staatsausgaben gemessen am Einkommen den unteren sozialen Schichten in deutlich höherem Maß zugute als den oberen Einkommensgruppen. Insbesondere die Sozialausgaben fließen zu mehr als der Hälfte in das untere Einkommensdrittel.

Am stärksten verteilen die Sozialhilfe, die Ausgleichszulage, das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe zu den Haushalten mit den niedrigsten Einkommen um. Sie reduzieren die Armutsgefährdung sehr stark, reichen aber nicht, um sie zu verhindern bzw. um sie auf das niedrige Niveau der skandinavischen Länder zu drücken.

Verteilung der Geldvermögen

Vermögen nimmt – neben dem Einkommen – in der Diskussion über Verteilungsungleichheit in Österreich einen wichtigen Stellenwert ein. 2004 wurde von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) eine repräsentative Haushaltsbefragung durchgeführt, welche erstmals geeignete Daten für eine Analyse der Verteilung der Geldvermögen auf Haushaltsebene lieferte.

Das Ergebnis dieser Analyse zeigt eine beachtliche Ungleichverteilung des Geldvermögens in Österreich, die auf Grundlage verschiedener Maßzahlen - wie zum Beispiel Einkommen, Alter und Bildung - untersucht wird. Allerdings weist die OeNB-Befragung methodische Probleme auf, da zum einen das Geldvermögen nur einen kleinen Teil des Gesamtvermögens ausmacht (zwischen 13% in Deutschland und 38% in den USA), zum anderen Menschen mit höherem Vermögensstand ungerne freiwillig auf Fragen zu ihrer Finanzsituation antworten. Demnach wird die tatsächliche Un-

gleichverteilung größer sein als das Ergebnis der Studie.

Im Zuge der Umfrage wurden 2.556 österreichische Haushalte befragt, wobei die Datensätze nach Alter, sozialer Stellung und Wohnort gewichtet wurden. Das ermittelte Bruttogeldvermögen (BGV) setzt sich aus Girokontoeinlagen, Spareinlagen, börsennotierte Aktiva, Lebensversicherungen und Anleihen zusammen. Um das Nettogeldvermögen zu erhalten, werden vom BGV die Kredite der Haushalte abgezogen. Das Geldvermögen der privaten Haushalte ist in den letzten Jahren stark gestiegen und das Anlageverhalten der Österreicher hat sich zu Gunsten von Aktien und Investmentzertifikaten gewandelt.

Der durchschnittliche österreichische Haushalt verfügt über ein Geldvermögen von rund 55.000 EUR, allerdings liegt die Mitte der Vermögensverteilung nur bei 24.000 EUR. Daraus ist erkennbar, dass sich in der oberen Hälfte der Vertei-

lung viele Haushalte mit sehr hohem Vermögen befinden.

Der Ginikoeffizient stellt das bekannteste Maß zur Darstellung einer Verteilungssituation dar. Bei gleicher Verteilung nimmt der Koeffizienten den Wert Null an, bei absoluter Ungleichheit erreicht er den Wert 1. Die Verteilung des Bruttogeldvermögens in Österreich beträgt 0,66, was im internationalen Vergleich einen eher hohen Wert darstellt.

Teilt man die österreichischen Haushalte, gereiht nach der Höhe des Bruttogeldvermögens, in zehn große Gruppen (Dezile), so vereint sich auf das oberste Zehntel etwa 54% des gesamten Geldvermögens in Österreich. Die wohlhabendsten 10% der Haushalte haben rund 290.000 EUR zur Verfügung und erst im achten Dezil wird die Durchschnittshöhe des Geldvermögens erreicht.

Bei der Analyse der Verteilung des Geldvermögens stellen die Anteile der Randgruppen eine aussagekräftiges Detail dar: In Österreich verfügt das reichste Prozent der Haushalte über 27%, das oberste Promille besitzt über 8% des gesamten österreichischen Geldvermögens. Dem gegenüber steht die gesamte untere Hälfte der Haushalte, die ebenfalls 8% des gesamten Geldvermögens auf sich vereinen. In der Stichprobe der OeNB befinden sich 0,4% Geldvermögensmillionäre, wobei ihr Anteil am Gesamtvermögen 13% ausmacht. Der reichste Haushalt der OeNB-Befragung besitzt mehr Geldvermögen als die untersten 29%.

Im Bezug auf den Lebensverlauf zeichnet die Studie das Bild einer heterogenen Gruppe von PensionistInnen. Wenngleich die steigende Lebenserwartung mit einer längeren Phase der Vermögensakkumulation im Zusammenhang steht, kommt es mit zunehmenden Alter vielfach auch zur Inanspruchnahme kostenintensiver Pflegeleistungen, was zu einer Reduktion des individuellen Vermögens führt. Während in den beiden obersten Geld-

vermögensquartilen die Altersgruppen von 40 bis 59 am stärksten vertreten sind, sind ältere Menschen wieder verstärkt in den beiden unteren Quartilen anzutreffen.

Bezüglich des Bildungsniveaus ist festzuhalten, dass Absolventen von Universitäten den fünffachen Medianwert im Vergleich zu Pflichtschulabsolventen erreichen. Jene Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, befinden sich durchschnittlich nicht einmal bei der Hälfte des Einkommensniveaus der Haushalte mit Lehr- oder Berufschulabschluss.

Die Vermögensverteilung schlägt sich vor allem auch im Immobilieneigentum nieder, wobei über die Hälfte der Haushalte im obersten Geldvermögensdezil in Eigentumswohnverhältnissen leben, während nur 3% im untersten Dezil diesen Status genießen. Dementsprechend liegt der Median des Geldvermögens bei Eigentümer dreimal höher als jener von Gemeindewohnungsmietern.

Hinsichtlich der Haushaltsgröße ist festzuhalten, dass Zweipersonenhaushalte das größte Bruttogeldvermögen aufweisen, da es sich hierbei meist um Haushalte mit zwei erwerbstätigen Personen handelt. Bei Einpersonenhaushalten ist die höchste Heterogenität gegeben; alleinstehende jüngere Personen sowie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern verfügen zumeist nur über geringe Vermögen.

Im Bezug auf Erbchancen hält die Studie fest, dass in Österreich – abgesehen vom Erbschaftssteuerregister des Bundesministeriums für Finanzen – kaum Daten über das Erben zur Verfügung stehen. In den letzten 15 Jahren ist die Erbquote deutlich angestiegen, wobei laut OeNB-Datensatz die vorhandene ungleiche Verteilung der Erbchancen bei der Bildung, der beruflichen Position und beim Einkommen eine Trennlinie bildet.

Teil 1: Ressortaktivitäten